

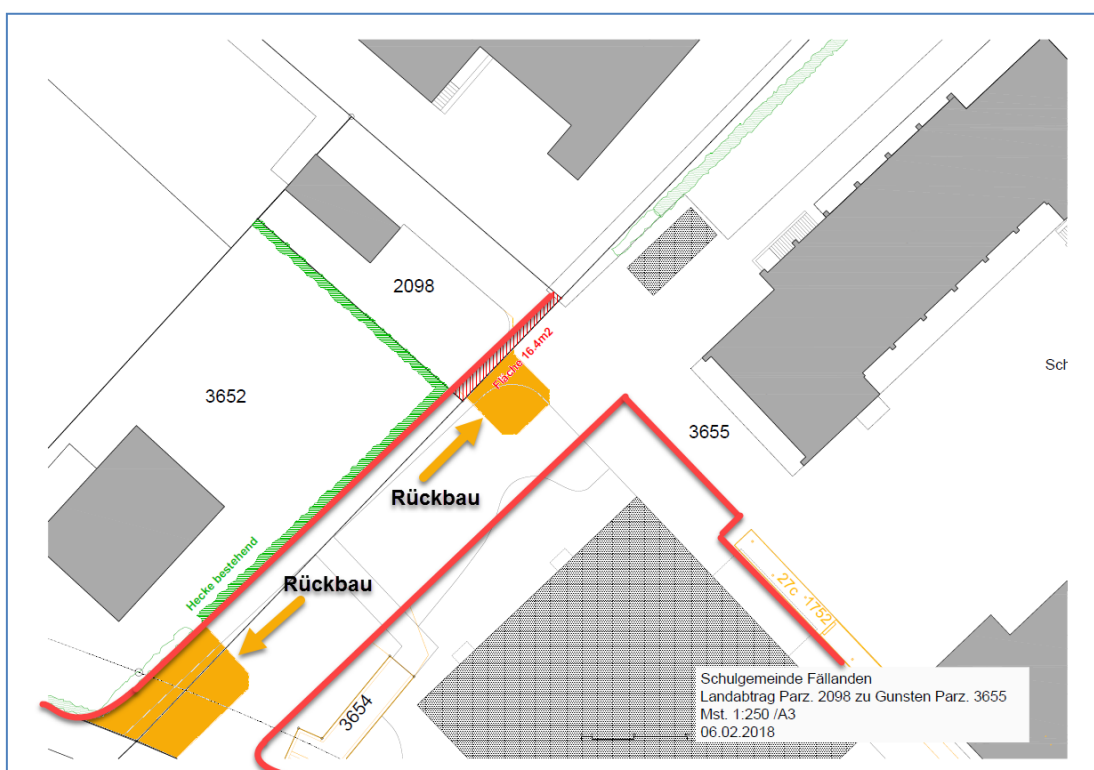
**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 8. Mai 2018**

28.	Liegenschaften, Grundstücke	108
28.03.	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke	
28.04.10.	Durchleitungsrechte, Dienstbarkeiten	
	Politische Gemeinde Fällanden	
	Grundstück Kat.-Nr. 2098, Sunnetalstrasse, Fällanden	
	Antrag der Schulpflege Fällanden auf dauerhafte Nutzung von 16,4 m ² , Zustimmung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung	<input type="checkbox"/>
		Website	<input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Schulpflege stellte dem Gemeinderat mit Mail vom 5. März 2018 unter anderem den Antrag, auf Kat.-Nr. 2098 eine Fläche von ca. 16,4 m² dauerhaft nutzen zu dürfen. Mit der Zustimmung des Gemeinderats kann der im Rahmen der Umgebungsgestaltung für den Neubau Kindergarten geplante Weg entlang Kat.-Nr. 3652 besser bzw. in gerader Linie weitergeführt werden.



Mit Beschluss Nr. 66 vom 27. März 2018 beauftragte der Gemeinderat die Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur, den Antrag der Schulpflege für die dauerhafte Nutzung von 16,4 m² auf Kat.-Nr. 2098 unter Einbezug der Gemeindewerke zu prüfen und dem Gemeinderat Antrag zu stellen. Die entsprechende Dienstbarkeit sei im Grundbuch einzutragen.

Abklärungen

Die entsprechenden Abklärungen mit dem Leiter Abteilung Werke sind erfolgt. Aus Sicht der Abteilung Werke und der Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur kann die Zustimmung zur Nutzung der entsprechenden Fläche mit Unterhaltungspflicht zulasten der Schulgemeinde erteilt werden.

Dienstbarkeit

Im Grundbuch ist die folgende Dienstbarkeit einzutragen:

«Der Eigentümer des berechtigten Grundstückes Kat.-Nr. 3655 hat ein Fuss- und Fahrwegrecht auf der im Dienstbarkeitsplan rot eingezeichneten Fläche auf Kat.-Nr. 2098. Entlang der Strasse und auf der rot eingezeichneten Fläche darf eine Grünhecke gepflanzt werden.»

Die Kosten für Erstellung, Unterhalt, Reparaturen und allfällige Erneuerungen der Strasse bzw. des Wegs und der Hecke sind vom Eigentümer des berechtigten Grundstücks zu tragen.»

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der dauernden Nutzung der Fläche von 16,4 m² auf Kat.-Nr. 2098 für die bessere Anordnung bzw. die gerade Weiterführung des Wegs entlang Kat.-Nr. 3652 wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt entschädigungslos. Die Kosten des Notariat- und Grundbuchamts für die Eintragung der Dienstbarkeit gehen zulasten der Schule.
3. Daniel Meier, Sachbearbeiter Liegenschaften mbA, wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Schulgemeinde Fällanden, Eigentümerin Kat.-Nrn. 3652 und 3655, abzuschliessen.
4. Mitteilung an:
 - Schulpflege Fällanden
 - Liegenschaftenverwaltung der Schulgemeinde Fällanden, per E-Mail
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur, zum Vollzug (Ziff. 3), per E-Mail
 - 28.03. (Hauptakten)
 - 28.04.10.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 14. Mai 2018